

Gemeinde Schenkendöbern

Beschlussvorlage

Datum	10.08.2021
Tagesordnungspunkt	6.1
Vorlage Nr.	20/21
öffentliche Sitzung	X
nicht öffentliche Sitzung	

Zuständigkeit: Bauamt

Beratungsfolge	Datum	ja	Nein	Enth.
Gemeindevertretung (Information)	25.05.2021	-	-	-
Bauausschuss (Information)	06.07.2021	-	-	-
Ortsbeirat Lübbinchen				
Ortsbeirat Bärenklau				
Ortsbeirat Pinnow				

9. Änderung zum Flächennutzungsplan (FNP) der Gemeinde Schenkendöbern Energiepark Lübbinchen-

Beschlussvorschlag:

Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Schenkendöbern

Auf der Grundlage des § 2 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 14. Juni 2021 (BGBl. I S. 1802) i. V. m. § 28 der BbgKVerf in der Fassung vom 18. Dezember 2007 (GVBl.I/07, [Nr. 19], S.286), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Juni 2021 (GVBl.I/21, [Nr. 21]), beschließt die Gemeindevertretung der Gemeinde Schenkendöbern wie folgt:

1. Für das in der Anlage dargestellte Gebiet soll im Parallelverfahren mit der Aufstellung des B-Planes „Windpark Lübbinchen“ der wirksame Flächennutzungsplan (FNP) der Gemeinde geändert werden.
2. Mit dem Vorhabenträger wird ein städtebaulicher Vertrag gem. § 11 BauGB abgeschlossen. Darin soll die Lieferung sämtlicher erforderlichen Unterlagen, die im Verfahren zur Änderung des Flächennutzungsplanes erforderlich werden, sowie die vollständige Übernahme der Planungskosten durch den Vorhabenträger des B-Planes vereinbart werden.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl d. Mitglieder der GV: 15

davon anwesend:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Enthaltungen:

Hanni Dillan
Vors. d. Gemeindevertretung

Ralph Homeister
Bürgermeister

Problembeschreibung / Begründung

Die Lübbinchener Milch und Mast GbR, als großer und ortsansässiger Arbeitgeber in der Gemeinde Schenkendöbern, möchte mittelfristig ein energieautarkes Unternehmen werden. Gleichzeitig möchte sie ihr Standbein im Bereich der regenerativen Energien stärken und somit langfristig Arbeitsplätze in der Gemeinde Schenkendöbern erhalten.

In diesem Zusammenhang möchte das Unternehmen zusätzlich zu den bereits durchgeführten Maßnahmen einen weiteren Beitrag zum Klimaschutz leisten.

Dazu hat sich das Unternehmen mit der mit der VSB-Gruppe einen starken Partner gesucht und das Konzept „Energiepark Lübbinchen“ entworfen.

Wichtige Bestandteile des Energiekonzepts sind die sinnvolle Weiternutzung des Biogases nach der EEG-Förderung sowie die Errichtung eines Windparks auf einer Fläche südlichen von Lübbinchen. Diese Elemente lassen sich durch weitere Photovoltaikanlagen sinnvoll ergänzen. Gleichzeitig ist die Produktion von Wasserstoff auf der Grundlage regenerierbarer Energien (Elektrolyseverfahren) vorgesehen.

In einem Teilprojekt soll zunächst das Planungsrecht für den Windpark als ein wichtiger Grundbaustein des „Energieparks Lübbinchen“ geschaffen werden.

Die Teilprojekte, die sich mit Biogas, Solarenergienutzung oder der Erzeugung von Wasserstoff beschäftigen, lassen sich nach derzeitigen Kenntnisstand im Rahmen der bestehenden Planungsrechte am Standort der Lübbinchener Milch und Mast GbR realisieren.

Die Initiative des Unternehmens und damit den aktuell laufenden Transformationsprozess „weg von der Kohle – hin zu erneuerbaren Energien“ möchte die Gemeinde Schenkendöbern, als von der Braunkohleförderung unmittelbar betroffene Gemeinde, unterstützen.

Für die im beigefügten Plan dargestellte und hinsichtlich der Machbarkeit vorgeprüfte Fläche wird ein Bebauungsplan mit dem Ziel, Baurecht für einen Windpark für Windenergieanlagen (WEA) der neuesten Generation zu schaffen, aufgestellt.

Voraussetzung ist, dass der FNP der Gemeinde dazu im Parallelverfahren geändert wird und eine entsprechende „Baufläche für die Windenergienutzung“ darstellt.

Anlage:

Karte mit Abgrenzung Plangebiet

Finanzielle Auswirkungen:

Ja / Nein

Die Mittel stehen im Haushaltsplan zur Verfügung:

Ja / Nein

Die Maßnahme verursacht Folgekosten:

Ja / Nein

einmalig _____ EUR

Jährlich _____ EUR

zuständiger Amtsleiter

